

## Bekanntmachung der Gemeinde Malente

### Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, betreffend den Teilbereich der Grundstück Kampstraße Nr. 3 und 5 sowie Sackstrasse Nr. 1 des Plangebiets

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, für den Teilbereich der Grundstücke Kampstraße Nr. 3 und 5 sowie Sackstrasse Nr. 1 des Plangebiets einen Bebauungsplan aufzustellen. Planungsziel ist die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 20 Wohneinheiten und Nebengebäuden. Einzelheiten sind im Zusammenhang mit der weiteren Planung zu klären.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 11.06.2024

Gemeinde Malente  
-Der Bürgermeister-  
gez. H. Godow